Gemeinde Nottuln
22. Sep. 2026
Fachbereich BM/4

25-2026

Freie Demokraten
Ortsverband Nottuln FDP

Die freien Demokraten im
Rat der Gemeinde Nottuln
FDP Nottuln • H. Walter • Cilly-Auusem-Weg 31 • 48301 Nottuln

Herrn Bürgermeister
Dr. Dietmar Thönnes
Rat der Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Helmut Walter
Fraktionsvorsitzender

Freie Demokratische Partei
Ortsverband Nottuln
Cilly-Aussem-Weg 31
48301 Nottuln

T: 02502/8395
M: 0173/2837267

walter@fdpnottuln.de
www.fdpnottuln.de

19.09.2026

Eilantrag gemäß Geschäftsordnung:

Vorläufige Wiedereinsetzung der Poller am Eschkamp / Pfarrer-Wesselinck-Straße in Schapdetten zur sofortigen Abbindung des Kfz-Durchgangsverkehrs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion beantragt hiermit, der Rat der Gemeinde Nottuln möge in seiner nächsten Sitzung – beziehungsweise im Wege der Eilentscheidung – folgende **vorläufige Maßnahme** beschließen:

- **Sofortige Wiederherstellung des vorherigen Zustands:**
  Die Verwaltung wird angewiesen, die zu Wochenbeginn (Montagmorgen) an drei Stellen im Bereich **Eschkamp / Pfarrer-Wesselinck-Straße** in Schapdetten entfernten Poller und Verkehrssperren unverzüglich provisorisch wiedereinzusetzen, um die ursprüngliche Sackgassenfunktion und die Abbindung des Kfz-Durchgangsverkehrs wiederherzustellen.

- **Verweisung in die Fachausschüsse:**
  Nach vorläufiger Sicherung des Raumes und Abwendung der akuten Gefahr soll in den zuständigen politischen Gremien über die verkehrs- und städtebauliche Situation sowie über etwaige alternative Maßnahmen ergebnisoffen beraten werden.

Begründung:

1. Akute Gefährdungslage und Eilbedürftigkeit

Durch den plötzlichen und unangekündigten Abbau der Poller an drei Stellen im Wohngebiet Eschkamp / Pfarrer-Wesselinck-Straße am Montagmorgen hat die Verwaltung faktisch aus gewachsenen Sackgassen Durchgangsstraßen gemacht. Dies stellt eine erhebliche und akute Gefährdung für den Fußgänger- und Radverkehr dar.
Insbesondere Kinder und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen sind gefährdet. Die betroffenen Straßenquerschnitte sind für einen Begegnungsverkehr von Kfz und ungeschützten Verkehrsteilnehmern völlig ungeeignet:

- Die Straßen sind teilweise so eng, dass neben einem Auto kein Platz mehr für Fußgänger oder Radfahrende bleibt.
- Bürgersteige oder Randstreifen fehlen an diesen Engstellen gänzlich.
- Die gegenseitige Sichtbeziehung ist durch die enge bauliche Struktur stark eingeschränkt oder nicht vorhanden.

Die Eilbedürftigkeit resultiert unmittelbar aus dieser täglichen, unzureichend gesicherten Gefahrenlage für Leib und Leben der Anwohnerinnen und Anwohner sowie Passanten.

2. Fehlende Rechtsgrundlage und unzutreffende Anwendung des „Pollererlasses“

Soweit sich die Verwaltung auf den sogenannten „Pollererlass“ des Landes beruft, greift dies aus rechtlichen und sachlichen Gründen zu kurz:

- Der Erlass zielt darauf ab, die Situation für den Radverkehr gezielt zu verbessern und nicht – wie hier geschehen – durch die Öffnung schmaler Wohnwege für den Autoverkehr zu verschlechtern.
- Der Erlass sieht ausdrücklich vor, dass Sperren dort zu belassen sind, wo eine Notwendigkeit aufgrund der Örtlichkeit besteht.

3. Missachtung von Ratskompetenzen (Verstoß gegen höherrangiges Recht)

Das einfache, vollziehende Entfernen der Poller greift tief in die ursprüngliche städtebauliche Planung ein. Aus geschützten Sackgassen wurden ohne politische Beschlussfassung Durchgangsstraßen gemacht. Eine derartige konzeptionelle Umwidmung von Erschließungs- und Wohnwegen ist kein schlichtes Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern elementarer Bestandteil der städtebaulichen Planungshoheit, die ausschließlich den politischen Gremien des Rates vorbehalten ist. Der Landeserlass selbst stellt insoweit keine materielle Entbindung von den Mitwirkungsrechten der Kommunalpolitik dar, sondern formuliert lediglich einen behördlichen Prüfauftrag.
Der Kreis Coesfeld ist als Ansprechpartner hierbei nicht im Zuständigkeitsbereich, da die Maßnahme ursächlich im Alleingang durch die Gemeinde Nottuln veranlasst wurde.

Es wird mit diesem Antrag ausdrücklich keine dauerhafte, endgültige Regelung verlangt, sondern der Status quo ante als Sicherheitsnetz wiederhergestellt. Erst nach dieser Deeskalation der Verkehrssicherheit kann und soll im geregelten politischen Dialog über etwaige Änderungswünsche oder alternative Konzepte beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen,

H. Walter

Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion / FDP Nottuln